

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen allen für 2021 alles Gute, Glück & Gesundheit. Wir hoffen, dass alle im Kreise der Familie schöne und erholsame Weihnachtsferien verbringen konnten. Auch wenn es momentan vielleicht noch schwerfällt, versuchen wir optimistisch nach vorne ins neue Jahr zu blicken und hoffen, dass die Corona-Pandemie bald überwunden sein wird.

Angesichts der aktuellen Lage hat die Landesregierung in Absprache mit dem Bund und den anderen Bundesländern beschlossen, die Schulen für den Präsenzunterricht in der Regel noch nicht zu öffnen. Die GvZ bleibt daher, wie alle Schulen in Baden-Württemberg, bis auf weiteres für den Präsenzunterricht geschlossen.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist daher ab dem **11. Januar 2021 verpflichtender** Fernunterricht vorgesehen.

Beim Fernunterricht gibt es klare Vorgaben:

- Der Fernlernunterricht findet nach Stundenplan statt.
- Die Schülerinnen und Schüler & Eltern erhalten über die Klassenlehrer jeweils am Wochenende einen Lernplan für die kommende Schulwoche in digitaler Form zur besseren Übersicht.
- Darüber hinaus erhalten die SuS die entsprechenden Aufgaben über SdUI zugesandt.
- Die SuS werden jeweils zur ersten Unterrichtsstunde durch die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft auf SdUI begrüßt. Die SuS **müssen** sich über den SdUI-Chat um **08:00 Uhr** anmelden. Bei Nichtteilnahme am Fernunterricht im Krankheitsfall besteht unbedingt eine Entschuldigungspflicht durch die Erziehungsberechtigten! Die Entschuldigung erfolgt bitte in bewährter Weise zunächst telefonisch über das Sekretariat unter 07575-924710.
- Die SuS bearbeiten dann am jeweiligen Vormittag die ausgegebenen Aufgaben nach Stundenplan!

- Die Lehrkräfte stehen den SuS laut Stundenplan auf SdUI online zur Verfügung. Andererseits müssen die SuS den Lehrkräften nach Stundenplan für eine Kontaktaufnahme über den SdUI-Chat bereitstehen.
- Abschließend noch ein Hinweis bezüglich der Messenger-Dienste: Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es am kommenden Montag in BW wieder zu Verbindungsproblemen aus Überlastungsgründen kommen. Diesbezüglich müssen wir mit Geduld auf die Behebung warten. Das Fehlen im SdUI-Chat aus genanntem Grund hat keine Konsequenz. Nur wenn gehäufte Fehlzeiten unabhängig von Verbindungsproblemen auftreten, werden die Klassenlehrer, um Abhilfe zu schaffen, mit den Eltern Kontakt aufnehmen.
- Eine Anleitung für den Umgang mit SdUI (*Dateien hochladen, Teilnahme an einem Chat sowie Teilnahme an einer Videokonferenz*) ist auf der Homepage der GvZ unter folgendem Link einsehbar: <https://www.gvzrs-messkirch.de/schule/fernunterricht-allgemein/>

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form wieder Präsenzunterricht stattfinden kann. Wir sind um Lösungen bemüht, für unsere Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler so bald als möglich wieder einen Präsenzunterricht zu realisieren, um eine gute Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen und die vorgeschriebenen Klassenarbeiten durchzuführen.

Klassenarbeiten und sonstige Leistungsfeststellung im Lockdown:

Der momentane Lockdown erzeugt bei allen Beteiligten Unsicherheiten bzgl. der noch anstehenden Klassenarbeiten. Alle anstehenden Klassenarbeiten werden bis zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht ausgesetzt. Ob und wann die entfallenen Klassenarbeiten nachgeschrieben werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Wichtig zu erwähnen ist, dass Inhalte des Fernunterrichts in späteren Klassenarbeiten abgeprüft werden können! Generell gilt auch, dass erbrachte Leistungen des Fernlernens in die Notengebung einfließen können.

Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten trotz des Fernunterrichts zum Ende des Schulhalbjahres ihre Halbjahresinformationen bzw. Halbjahreszeugnisse. Grundlage sind alle bis dahin erbrachten Leistungen. Um unseren Abschlussklassen bei einer eventuellen Rückkehr in den Präsenzunterricht zum 18. Januar weitere schriftliche Leistungsfeststellungen in den Kernfächern zu ermöglichen, verschieben wir die Zeugnisausgabe auf den 11. Februar 2021.

Notbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab dem 11. Januar an den regulären Schultagen eine Notbetreuung an der GvZ eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte. (vgl. Newsbeitrag auf Sdui vom 07. Januar)

Bei Bedarf können Sie bezüglich des häuslichen Lernens die entsprechenden Lehrkräfte per E-Mail kontaktieren, diese sind gerne für Sie erreichbar:

E-Mail-Adresse: [Nachname der Lehrkraft@realschule-messkirch.de](mailto:Nachname_der_Lehrkraft@realschule-messkirch.de)

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren persönlichen Sdui-Account.

Informationen zum Corona-Virus, hilfreiche Links und Hinweise schulischer Art finden Sie auf unserer Homepage www.realschule-messkirch.de und unter www.km-bw.de

Wir stehen Ihnen selbstverständlich an den regulären Schultagen zu den normalen Unterrichtszeiten telefonisch zur Verfügung!

Es bleibt zu hoffen, dass die getroffenen Maßnahmen eine schnelle und nachhaltige Wirkung entfalten und dass wir mit rückläufigen Infektionszahlen bald wieder zu einem geregelten und normalen Schulalltag zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Heyden